Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 912
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 29. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

Mittelverwendung studentischer Vertretungen an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 16. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23912
vom 29. Juni 2020
über Mittelverwendung studentischer Vertretungen an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschulen des Landes Berlin beantworten kann. Diese wurden um Stellungnahme gebeten.

1. Wie hat sich die Höhe der Beiträge der Studierenden zum Studierendenparlament (StuPa) an den einzelnen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte tabellarisch dargestellt und nach Semestern aufgeschlüsselt)? In welchem Verfahren wird über die Festsetzung der Beitragshöhe entschieden?

Zu 1.:
An den Hochschulen werden neben Beiträgen zur Finanzierung des Semestertickets Beiträge zur Studierendenschaft erhoben. Die Entwicklung der Höhe letztgenannter Beiträge ergibt sich aus der Anlage.

Die Beiträge werden gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 BerlHG vom Studierendenparlament festgesetzt. Die Festsetzung bedarf gemäß § 20 Abs. 1 Satz 4 der Genehmigung der Hochschulleitung.

2. Wie hat sich die Wahlbeteilung (in Prozent) zum StuPa an den einzelnen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und unter Angabe der Zahl der Wahlberechtigten sowie der abgegebenen Stimmen)?

Zu 2.:
siehe Anlage.

3. Wie hat sich die Höhe der den Studierendenvertretungen zur Verfügung stehenden Mittel durch Beitragszahlungen in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte tabellarisch dargestellt und aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 3.:
siehe Anlage.

4. Wodurch wird sichergestellt, dass die den Studierendenvertretungen zur Verfügung stehenden Mittel ausschließlich für hochschulische Zwecke verwendet werden? Von wem und in welchen Abständen wird die sachgerechte Mittelverwendung kontrolliert?

Zu 4.:
Die Haushaltsführung unterliegt den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für öffentliche Haushalte. Gemäß § 20 Abs. 3 BerlHG sind die Rechnungen der Studierendenschaften von einem öffentlich bestellten Rechnungsprüfer oder einer anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof von Berlin.

5. Auf welchen Wegen können Studierende den Verdacht einer Zweckentfremdung von Mitteln melden? Wie oft ist dies in den vergangenen fünf Jahren an den einzelnen Hochschulen vorgekommen?

Zu 5.:
Die Studierenden können insbesondere Eingaben im Studierendenparlament, bei den Hochschulleitungen und beim Rechnungshof machen. An der Beuth-Hochschule für Technik Berlin gab es eine entsprechende Verdachtsmeldung.

6. Wie oft wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft einer Prüfung durch den Rechnungshof unterzogen? Gab es in der Vergangenheit Beanstandungen (falls ja, bitte erläutern)?

Zu 6.:
Der Rechnungshof von Berlin entscheidet, wie oft er eine Einrichtung einer Prüfung unterzieht. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) vom 25. Januar 2018 verwiesen (Drucksache 18/13293). Darüber hinaus sind dem Senat keine Prüfungen bzw. Beanstandungen bekannt.

7. Wie hat sich die Zahl rechtsaufsichtlich relevanter Beschwerden über Beschlüsse und Maßnahmen der Studierendenschaft an den einzelnen Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren verändert? Mit welchem Ergebnis wurden die Verfahren abgeschlossen?

Zu 7.:
Dem Senat sind keine Beschwerden bekannt, die rechtsaufsichtlich relevant gewesen wären.

Berlin, den 16. Juli 2020

In Vertretung
Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Anlage

zu Frage 1

Beiträge zur Studierendenschaft (Euro)

Semester	Freie Universität Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Technische Universität Berlin	Universität der Künste Berlin	Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung	Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
WiSe 2015/16	7,50	7,00	9,10	9,20	7,00	5,00	3,50	8,00	7,00	5,00	6,14
SoSe 2016	7,50	8,50	9,10	9,20	7,00	5,00	3,50	8,00	7,00	5,00	6,14
WiSe 2016/17	7,50	8,50	9,10	9,20	7,00	5,00	3,50	8,00	7,00	5,00	6,14
SoSe 2017	7,50	8,50	9,10	9,20	7,00	5,00	3,50	8,00	7,00	5,00	6,14
WiSe 2017/18	7,50	8,50	9,10	9,20	7,00	5,00	3,50	8,00	7,00	5,00	6,14
SoSe 2018	7,50	8,50	9,10	9,20	7,00	5,00	3,50	8,00	7,00	4,00	8,50
WiSe 2018/19	7,50	8,50	9,10	9,20	7,00	5,00	3,50	9,50	7,00	4,00	8,50
SoSe 2019	7,90	9,75	9,10	9,20	7,00	5,00	3,50	9,50	7,00	4,00	8,50
WiSe 2019/20	7,90	9,75	9,65	9,20	7,00	5,00	3,50	9,50	7,00	4,00	8,50
SoSe 2020	7,90	9,75	9,65	9,20	7,00	5,00	3,50	9,50	7,00	4,00	8,50

zu Frage 2

Wahlberechtigte

Jahr	Freie Universität Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Technische Universität Berlin	Universität der Künste Berlin	Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung	Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
2016	36.459	38.207	31.342	k.A.	k.A.	k.A.	keine Wahl	12.288	keine Wahl	9.632	3.481
2017	38.200	39.097	32.095	k.A.	k.A.	k.A.	230	12.498	keine Wahl	10.182	3.528
2018	38.012	39.638	32.850	k.A.	k.A.	k.A.	keine Wahl	12.470	k.A.	9.859	3.741
2019	39.193	39.656	35.695	4.103	575	k.A.	250	12.268	13.287	10.331	4.104
2020	37.663	41.215	-	-	-	k.A.	-	-	-	-	4.059

Anlage

Abgegebene Stimmen

Jahr	Freie Universität Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Technische Universität Berlin	Universität der Künste Berlin	Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung	Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
2016	k.A.	2.507	2.659	371	130	k.A.	keine Wahl	8.607	keine Wahl	1.336	246
2017	k.A.	2.752	2.335	332	155	k.A.	58	925	keine Wahl	918	218
2018	k.A.	3.484	2.902	581	k.A.	k.A.	keine Wahl	803	k.A.	551	280
2019	k.A.	3.182	3.800	818	95	k.A.	67	917	400	761	599
2020	k.A.	2.487	-	-	-	k.A.	-	-	-	-	275

Wahlbeteiligung (Prozent)

Jahr	Freie Universität Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Technische Universität Berlin	Universität der Künste Berlin	Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung	Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
2016	7,9	6,6	8,5	k.A.	22,6	k.A.	keine Wahl	7,7	keine Wahl	13,8	7,1
2017	8,8	7,0	7,3	k.A.	27,0	k.A.	25,2	8,5	keine Wahl	9,0	6,1
2018	9,1	8,8	8,8	k.A.	k.A.	k.A.	keine Wahl	6,8	k.A.	5,6	7,5
2019	8,6	8,0	10,7	19,9	16,5	k.A.	26,8	8,3	3,0	7,4	14,6
2020	7,6	6,0	-	-	-	k.A.	-	-	-	-	6,8

Erläuterungen

- Soweit für 2020 Angaben fehlen, haben die Wahlen noch nicht stattgefunden bzw. es liegen noch keine amtlichen Zahlen vor.
- Soweit darüber hinaus Angaben fehlen („k.A.“), konnte die Hochschule die erfragten Daten nicht innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist vorlegen.
- An der Beuth-Hochschule für Technik Berlin stellten die Studierenden 2016 jeweils nur eine Liste zur Wahl des Studierendenparlaments auf und konnten bei der Wahl bis zu 30 Stimmen auf die zu Wählenden verteilen. Daraus resultiert die hohe Zahl abgegebener Stimmen für dieses Jahr.

Anlage

zu Frage 3

Zur Verfügung stehende Mittel aus Beitragszahlungen (Euro; auf volle Beträge gerundet)

Freie Universität Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Technische Universität Berlin	Universität der Künste Berlin	Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung	Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	Beuth-Hochschule für Technik Berlin	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
	(2015) 449.284			(2015) 12.485	(2015) 7.830	(2015) 1.556			(2015) 93.865	
(2015/16) 594.967		(2015/16) k.A.	(2015/16) 66.866				(2015/16) 200.264	(2015/16) 185.003		(2015/16) 39.769
	(2016) 525.570			(2016) 10.088	(2016) 8.065	(2016) 1.874			(2016) 95.715	
(2016/17) 606.155		(2016/17) 615.397	(2016/17) 67.942				(2016/17) 204.904	(2016/17) 188.139		(2016/17) 41.777
	(2017) 551.062			(2017) 8.916	(2017) 8.250	(2017) 1.719			(2017) 91.705	
(2017/18) 614.194		(2017/18) 624.033	(2017/18) 68.310				(2017/18) 206.544	(2017/18) 195.608		(2017/18) 51.124
	(2018) 622.813			(2018) 8.127	(2018) 8.345	(2018) 1.677			(2018) 87.357	
(2018/19) 638.921		(2018/19) 639.794	(2018/19) 71.484				(2018/19) 243.808	(2018/19) 194.124		(2018/19) 62.501
	(2019) 657.636			(2019) 7.700	(2019) 8.271	(2019) 1.699			(2019) 92.636	
(WS 2019/20) 335.854		(2019/20) k.A.	(2019/20) 72.855				(2019/20) 238.079,50	(WS 2019/20) 97.825		(2019/20) 65.212
	(2020) k.A.			(2020) k.A.	(2020) k.A.	(2020) k.A.			(2020) k.A.	

Erläuterungen

- Soweit Angaben fehlen („k.A.“), konnte die Hochschule die erfragten Daten nicht innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist vorlegen.
- Die von der Freien Universität Berlin und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin für 2019/20 angegebenen Werte beziehen sich nur auf das Wintersemester.